

Protokoll **der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 21.07.2016**

Tagungsort: Multiples Haus
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Anwesende: Herr Schnellhammer, Herr Frenz, Frau Zillmann, Herr Goeths, Herr Greese,
Herr Hornung, Herr Ritzrow, Herr Wittig

Gäste: Herr Braxein – Landkreis Vorpommern-Greifswald
Amt: Frau Witt

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 19.05.2016 und Bestätigung des Protokolls
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 19.05.2016 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ahlbeck
DS-Nr. 001/018/2016
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014
DS-Nr. 001/019/2016
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014
DS-Nr. 001/020/2016
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Ahlbeck zum Entwurf der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks „Am Stettiner Haff“
DS-Nr. 001/021/2016
- TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die 21. Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“ – Herauslösung der Ortslage Ludwigshof und des Bebauungsplanes Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus“ der Gemeinde Ahlbeck hier: Beteiligung der vom Geltungsbereich betroffenen Gemeinde
DS-Nr. 001/024/2016
- TOP 12: Informationen der Ausschussvorsitzenden
- TOP 13: Informationen des Bürgermeisters

nicht öffentlicher Teil

- TOP 14: Bau – und Grundstücksangelegenheiten
- TOP 15: Diskussion und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für den Zaunbau an der kleinen Grundschule auf dem Lande
DS-Nr. 001/022/2016

- TOB 16: Diskussion und Beschlussfassung über einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Einschulung in eine örtlich nicht zuständige Schule
DS-Nr. 001/023/2016
- TOB 17: Anfragen der Gemeindevertreter
- TOP 18: Sonstiges

Öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung

Herr Schnellhammer begrüßt die anwesenden Gäste und die Gemeindevertreter

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Allen Gemeindevertretern ist die Einladung zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist mit 8 anwesenden Gemeindevertretern beschlussfähig.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Herr Schnellhammer bittet darum die Tagesordnungspunkte:

- 6 a) Information zum Unidorf Ahlbeck – Ergebnisse, weiteres Vorgehen und Projekte – Vorstellung durch Herrn Braxein vom Landkreis Vorpommern-Greifswald und
- 6 b) DS 001/025/2016 - Beteiligung als Nachbargemeinde zum B-Plan Ueckermünde zu erweitern. Die Tagesordnung wird mit der vorgenommenen Änderung einstimmig genehmigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 19.05.2016 und Bestätigung des Protokolls

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Das Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 19.05.2016 wird einstimmig bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 19.05.2016

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 6a: Information zum Uni-Dorf Ahlbeck – Ergebnisse, weiteres Vorgehen und Projekte

Herr Braxein vom Landkreis Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Bildung und Schulentwicklungsplanung, Koordinator für städtisches und gemeindliches Bildungsmanagement stellt ein Arbeitspapier vor. Hier geht es unter anderem um die Entwicklung von Synergien innerhalb des Dorfes. Eine Aufgabe soll es sein den Bestand der langfristigen Schule zu sichern. Ein Projekt soll es sein den Hort in die Schule zu bekommen und auch den Status einer Halbtagschule zu bekommen. Derzeit ist die Kita an ihren Kapazitätsgrenzen und es bestehen besteht schon eine

Warteliste. Hierzu müssen Gespräche mit dem Jugendamt und dem Schulamt geführt und die Rahmenbedingungen hierfür geklärt werden. Zeitliches Ziel ist zum Schuljahr 2017/2018 gesetzt. Weiterhin soll das außerschulische Angebot erweitert und attraktiver gestaltet werden, zum Beispiel durch das Angebot von Polnisch-Unterricht.

Als kurzfristiges Projekt ist es angedacht, die Klassenräume neu zu gestalten und zu renovieren. Hierzu sollen nähere Absprachen am 29.08.2016 mit dem SAS und den Lehrern erfolgen. Die finanziellen Mittel hierfür hat die Gemeinde im Haushalt eingestellt.

TOP 6b: Diskussion und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bebauungsplan Nr. B-37 „Wohnen an der Belliner Straße 19“ der Stadt Ueckermünde
hier: Beteiligung am Planverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme zum Entwurf

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 30.06.2016 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. B-37 „Wohnen an der Belliner Straße 19“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, der Begründung und des Umweltberichtes liegen in der Zeit vom 20.07.2016 – 23.08.2016 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **12.08.2016** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck, dass gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-37 „Wohnen an der Belliner Straße 19“ der Stadt Ueckermünde keine Bedenken bestehen.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ahlbeck – DS-Nr. 001/018/2016

Sachverhalt:

Die geltende Hauptsatzung der Gemeinde Ahlbeck bedarf in mehreren Punkten der Aktualisierung/Präzisierung bzw. Anpassung an rechtliche und/oder praktische Erfordernisse:

• **Berichtigung der Festlegung einer Betragsgrenze in der Haushaltswirtschaft (§ 5a)**

§ 5a Abs. 6 der Hauptsatzung bestimmt, dass bei Aufträgen bis zum voraussichtlichen Volumen von 5.000,00 € auf eine detaillierte Leistungsbeschreibung verzichtet werden kann. – Diese Regelung wurde u.a. im Ergebnis der Sonderprüfung der Stadt Eggesin im März 2015 durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald beanstandet mit der Begründung, dass die übergeordnete Rechtslage (VOL/VOB) keine Möglichkeit der gemeindlichen Festlegung einer eigenen Wertgrenze hergibt. – Die Feststellung des Landkreises ist zutreffend. Die Regelung ist daher aus der Hauptsatzung zu entfernen.

• **Öffentliche Bekanntmachung (§ 7)**

§ 7 der Hauptsatzung enthält die Regelungen zur öffentlichen Bekanntmachung. Unter anderem ist dort fixiert, dass in der Außenstelle Ueckermünde, Goethestr. 12 Textfassungen der Internetbekanntmachungen bereitgehalten werden. Die im April 2016 erfolgte Verlegung der Außenstelle an den neuen Standort Am Rathaus 4 bei der Stadtverwaltung Ueckermünde ist (neben der personellen Reduzierung) mit einer Tätigkeitsbeschränkung auf ausschließliche Meldeangelegenheiten verbunden. Die Hauptsatzung wird daher entsprechend angepasst und die vg. Regelung entfernt.

Die Aussagen zur Bekanntmachung von Sitzungen der Gemeindevertretung/ des öffentlichen Ausschusses werden dahingehend präzisiert, dass diese zusätzlich zur förmlichen Internetbekanntmachung durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben werden.

§ 3 Abs. 2 KV-DVO bestimmt, dass bei Internetbekanntmachungen von Satzungen diese für jede Person am Verwaltungssitz bereitgehalten werden bzw. kostenpflichtig zugesandt werden. Die

jetzige Formulierung in der Hauptsatzung umfasst jedoch alle Internetbekanntmachungen. Daher wird die Aussage berichtigt.

Zu den Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeindevertretung bzw. der kommunalen Gremien fordert § 29 Abs. 8 KV M-V, dass diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sind. Derzeit bestimmt die Hauptsatzung jedoch explizit ihre öffentliche Bekanntmachung. Die vg. Regelung wird ersetzt durch einen reinen Hinweis auf die öffentliche Zugänglichkeit über die Homepage des Amtes.

• Genehmigung von Verträgen der Gemeinde mit Mandatsträgern (Erweiterung von § 5)

Gemäß § 39 Abs. 2 KV M-V bedürfen Verträge der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung/der Ausschüsse zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Gemeindevertretung. Analog gilt dies für Verträge mit natürlichen oder juristischen Personen/Vereinigungen, die durch die vg. Mandatsträger vertreten werden. Ihre Zuständigkeit kann die Gemeindevertretung gemäß § 22 Abs. 4 Nr. 1 KV M-V unter Benennung konkreter Wertgrenzen auf den Bürgermeister bzw. Hauptausschuss übertragen. Bislang hat die Gemeinde Ahlbeck von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht. In der Praxis bedeutet dies, dass jedes Vertragsgeschäft mit Mandatsträgern, auch bei geringem Kostenanfall, durch die Gemeindevertretung per Beschlussvorlage zu genehmigen ist. – Verwaltungsseitig wird jetzt empfohlen, die Genehmigung von Angelegenheiten mit geringem finanziellem Hintergrund auf den Bürgermeister zu übertragen. Die laufende Verwaltung kann so effizienter und zügiger abwickelt werden und der Gemeindevertretung verbleibt mehr Freiraum für Debatten über grundsätzliche bzw. wichtige Angelegenheiten. Die vorgeschlagenen Wertgrenzen sind zur Vermeidung möglicher Selbstbegünstigungen durch die Handelnden bewusst niedrig gehalten (500,00 € bei einmaligen und 50,00 €/Monat bei wiederkehrenden Leistungen).

• Annahme von Spenden u.ä. (Erweiterung von § 5)

In Umsetzung des § 44 Abs. 4 KV M-V wird die Entscheidungsbefugnis über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen (Spenden, Schenkungen u. ä.) bis zur Wertgrenze von 100,00 € auf den Bürgermeister delegiert.

• Dienstsiegel (§ 1)

§ 1 Abs. 3 der Hauptsatzung bestimmt, dass die Verwendung des Dienstsiegels durch Dritte der Genehmigung des Bürgermeisters bedarf. – Die Verwendung des gemeindlichen Dienstsiegels ist gemäß der Gesetzgebung ausschließlich der betreffenden Gemeinde im rechtsgeschäftlichen Verkehr und im Verwaltungsvollzug vorbehalten. Eine Verwendung durch Dritte ist unzulässig (Hoheitszeichengesetz i. V. m. Kommunalen Siegelverordnung). Die Regelung wird daher aus der Hauptsatzung entfernt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck beschließt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Ahlbeck in der Fassung gemäß der Anlage dieser Beschlussvorlage.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 - DS-Nr. 001/019/2016

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ahlbeck zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

| | |
|--|----------------|
| Die Bilanzsumme beträgt | 4.238.465,76 € |
| Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt | ./ 74.314,98 € |
| Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen | ./ 74.314,98 € |
| Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von | 71.995,09 € |

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ahlbeck zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 27.01.2016 zu empfehlen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ahlbeck zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 27.01.2016 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Ahlbeck ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 74.314,98 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 – DS-Nr. 001/020/2016

Herr Schnellhammer übergibt das Wort an Herrn Frenz und nimmt aus Befangenheit nicht an der Beschlussfassung teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ahlbeck zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck beschließt einstimmig mit 7 Ja-Stimmen dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Ahlbeck zum Entwurf der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks „Am Stettiner Haff“ – DS-Nr. 001/021/2016

Sachverhalt:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, die Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks „Am Stettiner Haff“ vom 20. Dezember 2004, die durch die Verordnung vom 03. Juli 2008 geändert worden ist, zu ändern.

Der Naturpark „Am Stettiner Haff“ soll um Flächen der Gemeinden Plöwen und Blankensee erweitert werden (siehe Kartenausschnitte). Darüber hinaus wird die Verordnung in förmlicher/redaktioneller Hinsicht aktualisiert. Für das Verfahren sind die Gemeinden des Amtes Am Stettiner Haff zu beteiligen.

Beschluss:

Die Gemeinde Ahlbeck beschließt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen, gegen die gemäß Entwurf der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks „Am Stettiner Haff“ hervorgebrachten Änderungen keine Hinweise und Bedenken hervorzubringen.

**TOP 11:21. Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“ – Herauslösung der Ortslage Ludwigshof und des B-Planes Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus“ der Gemeinde Ahlbeck
hier: Beteiligung der vom Geltungsbereich betroffenen Gemeinde – DS-Nr. 001/024/2016**

Sachverhalt:

Vor Erlass der beantragten Verordnung zur Herauslösung der Ortslage Ludwigshof und des B-Planes Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“ der Gemeinde Ahlbeck aus dem Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“ wird der Gemeinde die Gelegenheit gegeben zum vorliegenden Verordnungsentwurf innerhalb einer Frist von 4 Wochen (**Termin: 27.07.2016**) Stellung zu nehmen bzw. Bedenken und Anregungen geltend zu machen. Wenn innerhalb der gesetzten Frist keine Einwände und Vorschläge geltend gemacht werden, gilt die Zustimmung automatisch als erteilt. Weiterhin wird der Entwurf der 21. Änderungsverordnung in der Zeit vom **13. Juli bis 15. August 2016** während der allgemeinen Dienstzeiten im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Bauamt, Gebäude Stettiner Straße 2 Beratungsraum zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen gegen den Entwurf der 21. Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“ seitens der Gemeinde Ahlbeck keine Bedenken hervorzubringen.

TOP 12: Informationen der Ausschussvorsitzenden

Keine Informationen.

TOP 13: Informationen des Bürgermeisters

Herr Schnellhammer hatte den Elektriker Herrn Hinz zur Sitzung eingeladen. Dieser hat sich für heute entschuldigt. Herr Frenz hat mehrfach eine Frist zur Ausführung der noch ausstehenden Arbeiten gesetzt. Diese werden von Herrn Hinz nicht eingehalten. Herr Schnellhammer wird zu mindestens für die kleineren Arbeiten nach einem anderen Elektriker suchen.

Herr Schnellhammer teilt mit, dass für die Geräte der Feuerwehr angeboten wird, diese mit einer künstlichen DNA zu versehen, so dass bei Diebstahl diese leichter wieder zu erkennen sind.

Herr Schnellhammer berichtet, dass bzgl. der Mühle eine neue Verfügung durch den Landkreis ergangen ist. Mit dieser wird die Ersatzvornahme angedroht. Die Verfügung muss noch die Rechtskraft erreichen. Dann wird der Landkreis die Ersatzvornahme durchführen. Hier geht der Landkreis in Vorkasse.

Weiterhin wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Bergehalle in Ludwigshof auch schon Bau-fälligkeiten aufweist. Teilweise lösen sich dort schon die Platten vom Dach. Das Grundstück ist nicht gesichert und für jeden zugänglich. Auch hier soll der Eigentümer (Frau Panhuys) durch das Ordnungsamt zur Sicherung aufgefordert werden.

gez. Schnellhammer
Bürgermeister

gez. Witt
Protokollantin